

im Auge der sogenannten patriotischen, eigentlich reactionären Partei des Herrn Kattow, und man wird wohl kaum fehlgreifen, wenn man diesen spiritus rector des Grafen Tolstoj als den Urheber des Verbotes der Otétschestwennyja Sapiski bezeichnet.

Die Otétschestwennyja Sapiski erscheinen seit mindestens vier Jahrzehnten. Seit 25 Jahren (oder länger) ist ihr Besitzer der bekannte A. A. Krajewsky, ein Veteran der russischen Presse, welcher kaum erst vor Jahresfrist durch das Verbot des „Gólos“ einen harten Schlag erhielt. Als Hauptredacteur dieses Journals fungirte, seit dem Tode des Dichters Nekrássow der bekannte Satiriker M. E. Sfaltykow, welcher unter dem Namen Schtschedrin vor über 20 Jahren mit den „Skizzen aus der Provinz“ glänzend debutirte und seither eine Reihe von Bänden veröffentlicht hat, die alle ausnahmslos das Ziel verfolgen, auf die Corruption in den verschiedenen Sphären hinzuweisen, die Lächerlichkeiten, Schlechtigkeiten und faulen Zustände zu geißeln und sie dem allgemeinen Spott zu überliefern. Sfaltykow entstammt einer der ältesten, angesehensten Adelsfamilien des Reichs, zu der auch Fürsten gehören; er ist ein Mann in den Sechzigern, war früher Vicegouverneur von Twer und muß also mindestens im Range eines Staatsraths stehen. Krajewsky, gleichfalls Staatsrath, Stadtverordneter von St. Petersburg, Mitglied der städtischen Schulcommission u. s. w., ist ein hoher Siebziger, der über vierzig Jahre lang unter den schwierigsten Verhältnissen, von Nikolai I. bis Alexander III. an der Spitze von Zeitungen und Journalen gestanden. Und diese Männer, denen wohl Niemand Mangel an Patriotismus vorwerfen wird, die, auf ihre Weise an der Besserung der verrotteten und verfahrenen Zustände mit zu arbeiten suchten, die überall und jederzeit die Schäden, an denen das Reich krankte und noch krankt, aufdeckten, — diese Männer werden beschuldigt, einer dem Lande (soll wohl heißen der herrschenden Richtung) feindliche Propaganda in ihrem Journal Vorschub geleistet zu haben. Das klingt gerade, als ob das weitverbreitete Journal Otétschestwennyja Sapiski ein geheimes, im Verborgenen wühlendes Revolutionsblättchen wäre, während es doch eine angesehene Revue ist, die seit Jahrzehnten offen und frei ihre Ansichten und Doctrinen propagandirt.

Wenn Sfaltykow und Krajewsky für die Richtung und den Inhalt dieses Journals verantwortlich sind, so sind es nicht minder auch der Graf Tolstoj, seine Vorgänger und Mitarbeiter, die Beamten der Oberpreßverwaltung, welche seit einer langen Reihe von Jahren von der Gefährlichkeit dieses Journals keine Ahnung gehabt zu haben scheinen, da sie es so lange unbehelligt ließen.

Wenn man die heutigen Zustände Rußlands betrachtet, so muß man unwillkürlich an die Metternich'sche Alera in Oesterreich und Deutschland denken. Dort wurde und hier wird die ganze Staatsgewalt zur Unterdrückung „demagogischer Umtriebe“ in Bewegung gesetzt, und „demagogische Umtriebe“ ist alles, was nicht mit der herrschenden reactionären Richtung in Einklang gebracht werden kann, was gegen die Omnipotenz der Bureaucratie und Routine ankämpft, was nach Reformen in freiheitlichem Sinne strebt. Graf Tolstoj mag wohl auch, gleich Metternich, ausrufen: „Guter Gott, wie habe ich Recht und wie haben sie Unrecht!“ . . . Wir möchten die Parallele hier nicht weiter führen.

Das Beklagenswertheste in den Zuständen des großen russischen Kaiserreichs ist der Mangel an einer festen, bestimmten Richtung. Was bis gestern noch erlaubt oder wenigstens geduldet war, ist heute plötzlich gefährlich und verpönt. Dieses Hin- und Herschwanken in den Regierungsmaximen dauert seit Jahrzehnten. Niemand kann einen russischen Staatsmann namhaft machen, der in Bezug auf innere Politik sowohl den Charakter, wie auch die

Macht gehabt hätte, jahrelang unentwegt einen sicheren, strengbegrenzten Pfad zu wandeln; der genau gewußt hätte: bis hierher und nicht weiter ist die freie Entwicklung des Gedankens und der Thätigkeit des Individuums wie der Gesellschaft möglich und gestattet, — Alles, was darüber hinausgeht, ist vom Uebel und muß eingedämmt werden.

Man braucht durchaus nicht dafür eingenommen zu sein, daß die Gedanken- und Actionsphäre des Menschen durch einzelne, absolutistisch angelegte Naturen normirt und begrenzt werden müsse, wenn man die Behauptung aufstellt, daß es für die ruhige und stetige Entwicklung eines Landes nützlich und nothwendig sein kann, längere Zeiträume hindurch nach festbestimmten, wenn auch etwas engherzigen Prinzipien zu regieren. Ein solches System ruht auf soliderer Basis als das sprunghafte Wechseln zwischen Liberal und Conservativ, als die ewige Unsicherheit, in der schließlich Niemand mehr weiß, was er thun und denken darf und was nicht. Selbst der Nikolaitische Despotismus hat dem Lande nicht soviel geschadet, als der Wirrwar, der Wankelmuth und die Corruption, die seit Jahren das materielle und geistige Gedeihen Rußlands untergraben.

Namentlich auf dem Gebiete der Presse ist Unglaubliches gesündigt worden. Von Gesetz und Regel ist auf diesem Felde schon lange keine Spur mehr vorhanden. Alles ist der bureaukratischen Willkür anheimgegeben. Kattow hat sich seiner Zeit gegen stricte Befehle des Ministers aufgelehnt, ist gemäßigelt worden, hat schließlich gesiegt, hat Minister ab- und eingesetzt, und gibt jetzt die Richtung an, nach welcher die innere Politik geleitet wird.

Das Preßgesetz von 1865, welches eine Art von beschränkter Preßfreiheit einführt, ist in einer seiner wichtigsten Bestimmungen im Jahre 1872 abgeändert worden. Während bis dahin über Preßvergehen die Geschworenen zu entscheiden hatten, trat später die Polizeigewalt an deren Stelle. Die Censoren konnten nie Auskunft geben, was erlaubt und was verboten sei; denn die verschiedenartigsten Instructionen überholten einander. Die wichtigsten Tagesfragen wurden aus der Zeitungsdebatte verbannt, wenn sie den betreffenden Ministern unbequem zu werden angingen. Diese Directiven wurden den Zeitungsredacturen nicht immer rechtzeitig mitgetheilt, und so bekam man häufig erst dann Kenntniß von einer neuen Verordnung, wenn mangleichzeitig auch eine offizielle Verwarnung, eine Suspension auf drei bis sechs Monate, das Verbot des Einzelverkaufs, oder die Entziehung des Rechtes, Inserate aufzunehmen, notificirt erhielt.

Solche temporäre Instructionen, die meist nur für bestimmte Einzelfälle erlassen wurden, und gewöhnlich nach kürzerer oder längerer Frist ihre Existenzberechtigung verloren, blieben gewöhnlich unaufgehoben und geriethen nach und nach in Vergessenheit; konnten aber natürlich ganz nach Belieben wieder in Anwendung gebracht werden. Die Censoren selbst waren nie ganz sicher, ob sie sich auf dem richtigen oder auf einem Irrwege befanden. Waren sie zu vegetarisch, so konnten sie sich vor Reclamationen und Klagen nicht retten; waren sie zu nachsichtig, so wurden sie von oben gemäßigelt. Von Gesetzen oder bestimmten Grundsätzen, nach denen der Censor hätte verfahren können, war nie die Rede; Alles hing von der Windrichtung ab, die gestern, heute oder morgen von oben her signalisirt wurde.

Außer der allgemeinen Censur mußte aber noch auf eine Menge Specialcensuren Rücksicht genommen werden; denn fast jedes Ressort beanspruchte, daß man ihm diejenigen Artikel, welche die betreffende Specialität berührten, zur Begutachtung vorlege. So mußten z. B. eine Zeit lang alle Theaterkritiken der Censur des Ministers des kaiserlichen Hofes unterbreitet werden, und jeder Tadel eines „Hof-Künstlers“ wurde unnachsichtlich gestrichen, weil